



Markt Essenbach – Rathausplatz 3 – 84051 Essenbach

Rundschreiben
an die
Eltern/Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Grundschule Ahrain

Essenbach, 17.03.2025

Bearbeiterin:
Fr. Neumann

E-Mail:
neumann@essenbach.de

Telefon:
08703 / 808 - 65

Zi.-Nr.: 03
Nebengebäude

Markt Essenbach:
Rathausplatz 3
84051 Essenbach

Fax:
08703 / 808 - 20

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Di. 13:00 – 15:00 Uhr
Do. 13:00 – 17:30 Uhr

Anmeldung zur Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr
für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Ahrain
für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Essenbach bietet für das Schuljahr 2025/2026 für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Ahrain eine Mittagsbetreuung mit Mittagsverpflegung bis 15.30 Uhr an.

Die Mittagsbetreuung Ahrain ermöglicht an Schultagen eine generelle Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler ab Unterrichtsende bis 15.30 Uhr.
Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler ist von Montag bis einschließlich Freitag gewährleistet.
Die Buchungstage können zwischen **2 bis 5 Tage pro Woche** betragen.

Änderungen der Betreuungstage sind bis zu 2 Wochen nach Schuljahresbeginn (wegen Stundenplan-änderungen) und während des laufenden Schuljahres nur zum Ende des ersten Schulhalbjahres (spätestens 2 Wochen vor Ende der Winterferien = Faschingsferien) möglich.
Die Änderung ist **schriftlich** beim Markt Essenbach zu beantragen.

Während der Ferien sowie an gesetzlichen Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen.

Zudem bietet der Markt Essenbach eine Mittagsverpflegung an. Diese kann freiwillig zu den gewünschten Betreuungstagen dazu gebucht werden und wird portionsweise monatlich abgerechnet. Die Kosten für bereits bestellte Mittagessen sind auch bei Krankheit Ihres/r Kindes/r zu übernehmen.

Die Schülerinnen und Schüler erledigen ab 14.00 Uhr selbstständig ihre Hausaufgaben. Die Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung übernehmen keine Nachhilfetätigkeiten. Bei der Erledigung der Hausaufgaben wird lediglich eine Hilfestellung angeboten. Die Verantwortung für die Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt jedoch bei den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten.

Für Schulanfänger wird gewährleistet, dass die Aufsicht in der ersten Schulwoche direkt nach Schulschluss beginnt.

Es ist darauf zu achten, dass die Kinder pünktlich zum Ende der täglichen Öffnungszeit abgeholt werden.
Auf dem Weg zur und von der Mittagsbetreuungseinrichtung obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten.



Trotz einer erheblichen finanziellen Beteiligung durch den Markt Essenbach als Träger dieser Einrichtung und einer geringen staatlichen Förderung sind von den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten folgende monatliche Kosten zu entrichten:

Mittagsbetreuung Schulschluss bis 15.30 Uhr

2 mal pro Woche	36,- € pro Monat
3 mal pro Woche	54,- € pro Monat
4 mal pro Woche	72,- € pro Monat
5 mal pro Woche	90,- € pro Monat

Mittagsverpflegung kann zu den Betreuungstagen zugebucht werden.

7,40 € pro bestellter Portion

Die Gebühren sind für insgesamt 11 Monate zu zahlen (ausgenommen August). Dies gilt auch im Krankheitsfall und bei Fernbleiben des Kindes aus persönlichen Gründen. Die Gebühren werden im Abbuchungsverfahren erhoben.

Der Markt Essenbach gewährt eine Geschwisterermäßigung.

Für Zweitkinder, die zur selben Zeit eine Mittagsbetreuung des Marktes Essenbach besuchen, beträgt die Benutzungsgebühr jeweils nur die Hälfte der oben genannten Gebühren.

Die Gebührenermäßigungen für Zweit- und Mehrkinder gelten dabei jeweils für das älteste bzw. die älteren Kinder; die Gebühr für das jüngste Kind ist stets voll zu entrichten.

Eine Abmeldung von der Mittagsbetreuung während des laufenden Schuljahres ist nur bei Vorliegen eines wichtigen, dringlichen Grundes (Umzug, langfristige Erkrankung von mehr als 40 zusammenhängenden Kalendertagen, Schulwechsel,...), mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende, möglich. Das Vorliegen des wichtigen, dringlichen Grundes ist nachzuweisen, die Abmeldung ist schriftlich beim Markt Essenbach einzureichen.

Ein Kind kann aus besonderen Gründen vom Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Hierzu verweisen wir auf § 8 Abs. 3 der Mittagsbetreuungssatzung.

Wir bitten Sie, die beiliegenden Anmeldeformulare (verbindliche Anmeldung) vollständig ausgefüllt und unterschrieben für jedes Kind bis spätestens 30.04.2025 ausschließlich per E-Mail an neumann@essenbach.de zu senden.

Anfang Juni erhalten Sie vom Markt Essenbach eine entsprechende Rückmeldung.

Nach Ablauf der oben genannte Anmeldefrist sind Neuaufnahmen in die Mittagsbetreuung und Mittagsverpflegung je nach Platzverfügbarkeit zum Monatsanfang möglich.

Eine rechtzeitige Anmeldung ist zwingend mindestens 1 Woche vor dem vorangegangenen Monatsende, mittels Anmeldeformular, beim Markt Essenbach notwendig.

Ist die maximale Teilnehmerzahl zu diesem Zeitpunkt bereits erreicht, kann die Aufnahme in die Mittagsbetreuung nicht gewährleistet werden.

Diese Anmeldungen werden dann separat bearbeitet (Vormerkliste) und ggf. abgelehnt.

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung ist für jedes Schuljahr neu vorzunehmen.

Änderungen der Personensorge, Anschrift, Telefonnummer oder Bankverbindung sind unverzüglich dem Markt Essenbach und der Einrichtungsleitung anzuzeigen.



Die Mittagsbetreuungssatzung sowie die dazugehörige Gebührensatzung des Marktes Essenbach sind, in der für das jeweilige Schuljahr geltenden Fassung, zu beachten.

Für Hinweise oder Vorschläge zur Organisation sind wir Ihnen dankbar und stehen gerne bereit, Fragen Ihrerseits zu beantworten.

Ansprechpartnerin im Rathaus ist Frau Neumann (Tel.: 08703/808-65; E-Mail: neumann@essenbach.de)

Wir empfehlen Ihnen, dieses Schreiben bis zum Ende der Betreuungszeit Ihres Kindes aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Neubauer
Erster Bürgermeister